

II-1984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 97515

1981 -02- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Prof. Ermacora
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Volksgruppenförderung

Mit Anfragebeantwortung vom 4. August 1980 (II-1451 d.B. zu den Sten. Prot., XV. GP) teilte der Bundeskanzler den anfragenden Abgeordneten mit, daß im Jahre 1977 dem Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes Bundesmittel in der Höhe von 350.000 S zur Verfügung gestellt wurden. Diese Mittel wurden sodann am Jahresbeginn 1978 ausbezahlt. Die Verbuchung dieser Subvention erfolgte unter dem Ansatz mit der Bezeichnung Volkgruppenförderung, Zuschüsse.

Auf die Frage, wie die Abrechnung dieser Subventionsmittel durch das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes erfolgt sei, teilte der Bundeskanzler mit, daß eine Abrechnung noch nicht vorliegt.

Auf weitere Fragen im Verfassungsausschuß vom 24. Oktober 1980 und im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt am 18. November 1980 erklärte sodann Staatssekretär Dr. Löschnak, daß noch immer keine Abrechnung des Präsidiums der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz betreffend die gewährten Subventionsmittel in der Höhe von 350.000 S vorliegt, daß jedoch das Bundeskanzleramt für die Abrechnung der gewährten Subventionsmittel eine Frist bis 1.12.1980 gestellt hätte.

In der Beantwortung eines Briefes an den Bundeskanzler, in welchem eine Abrechnung der oben angeführten Gelder durch das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes urgiert wurde, teilte das Kabinett des Bundeskanzlers namens des Bundeskanzlers mit, daß das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz im Jahre 1977 nicht um Mittel beim Bundeskanzleramt angesucht habe, alle Tätigkeiten dieser Vereinigung von der sozialistischen Partei Österreichs bezahlt wurden und daher die Urgenz auf Abrechnung von Subventionsmitteln gegenstandslos sei.

Ansichts dieser verwirrenden Auskünfte seitens des Bundeskanzlers und der anscheinend ungeklärten Situation betreffend die Abrechnung der dem Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes im Jahre 1977 gewährten Subventionsmittel in der Höhe von 350.000 S, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Liegt nunmehr bereits eine Abrechnung des Präsidiums der Bürgermeister- und Vizebürgermeister der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes betreffend der vom Bundeskanzleramt erhaltenen Subventionsmittel vor?
2. Wenn ja, wie lautet sie?
3. Wenn nein, warum gibt es noch immer keine Abrechnung?
4. Wieso wurde einem Einschreiter vom Kabinett des Bundeskanzlers eine Auskunft gegeben, die mit der Anfragebeantwortung vom 4. August 1980 (II-1451 d. B. zu den Sten. Prot., XV. GP) sowie den Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Löschnak im Verfassungsausschuß am 24. Oktober 1980 und im Finanz- und Budgetausschuß am 18. November 1980 in eklatantem Widerspruch steht.